

Sport Verleih Ines Marr

Inh. Ines Marr, Marktstr. 7, 98724 Neuhaus

Tel. 03679/7286450 / E-Mail: verleih@sportmarr.de

ABG Verleih Wintersportgeräte/Fahrräder

Diese Bedingungen sind integrierter Bestandteil des gegenständigen Mietvertrages.

1. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Kunden (im folgenden Mieter genannt) und Sport Verleih Marr, Inh. Ines Marr, Marktstr. 7, 98724 Neuhaus a. Rwg. (im folgenden Vermieter genannt) bei dem die Ausrüstung gemietet wird, zustande.
2. Der Abschluss eines Mietvertrages ist nur bei Vorlage einer entsprechenden Legitimationsbescheinigung (gültiger Personalausweis oder Reisepass, keine Kopie) durch den Mieter möglich. Der Mieter muss volljährig sein.
3. Das Mietmaterial muss am Tag der Abholung für die vereinbarte Mietdauer bezahlt werden. Der Vermieter behält sich das Recht vor, eine Kautions für das Mietobjekt zu verlangen.
4. Die Miete für einen Tag umfasst den Zeitraum von morgens ab 9.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr. Eine Verlängerung der Mietzeit bedarf der Einwilligung des Vermieters vor Ablauf der Mietzeit. Wird das Mietobjekt nicht zur vereinbarten Zeit zurückgebracht, berechnen wir einen weiteren vollen Tagesmietpreis. Ist nach 3 Tagen noch keine Mitteilung über den Verbleib des Mietobjektes beim Vermieter eingegangen, werden wir Anzeige bei der Polizei erstatten.
5. Mietpreise sind Festpreise, der Mehrtages-Preis versteht sich als Miete am Stück. Bei Abbruch der Miete, z.B. durch schlechtes Wetter, Krankheit, Unlust oder dergleichen, wird kein Geld zurück erstattet.
6. Ein Umtausch des gemieteten Sportgerätes ist jederzeit möglich. Wird ein Sportgerät einer höheren Kategorie genommen, ist der Aufpreis laut Preisliste zu bezahlen. Beim Umtausch in eine niedrigere Kategorie wird kein Geld zurück erstattet.
7. Für das Mietobjekt trägt der Mieter die volle Verantwortung. Das Mietobjekt wird in technisch einwandfreiem Zustand an den Mieter übergeben.
8. Das Material ist nicht versichert.
9. Jeder Mieter haftet für eine ordnungsgemäße Rückgabe der Geräte bis zur Höhe des Wiederbeschaffungswertes der gemieteten Produkte. Im Falle von Verlust des Mietobjektes durch Diebstahl oder Totalschaden wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert des Mietobjektes in Rechnung gestellt. Bei Diebstahl ist bei der zuständigen Polizeibehörde vom Mieter Anzeige zu erstatten.
10. Der Mieter ist für das gemietete Sportgerät voll verantwortlich und hat es nur entsprechend seiner Funktion und Einsatzbedingungen zu benutzen. Bei Schäden durch unsachgemäße Nutzung haftet der Mieter, alle Ersatzteile werden zu gängigen Preisen zzgl. Arbeitslohn abgerechnet und müssen vor Ort beglichen werden. Die Weitergabe des Sportgerätes an dritte Personen ist nicht gestattet. Die von Ihnen ausgeliehenen Alpinski sind speziell für Sie eingestellt worden und dürfen deshalb nicht an andere Personen weitergegeben werden! Für Schäden gegenüber Dritten ist der Mieter verantwortlich.
11. Für Reparaturen in Fremdwerkstätten während der Mietdauer, kommen wir nicht auf. Während unserer Öffnungszeiten ist unsere Werkstatt besetzt. Der Mieter der/des Skier/ Rades ist für sich selbst verantwortlich, es besteht kein Pannen- oder Abholservice.
12. Bei Saison-Miete (Ski) ist der späteste Rückgabetermin der 30.04.. Sollte dieser Termin nicht eingehalten werden, berechnen wir Ihnen für jeden angefangenen Monat verspäteter Rückgabe 10,- € pro Ausrüstung.
13. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden, Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
14. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: 19.10.2015